

Gemeinde Kürten – Ordnungsamt – Karneval 2024

Auch in diesem Jahr besteht ein Glasverbot in Kürten

Das in den vergangenen Jahren zu Karneval ausgesprochene Glasverbot hat durchweg positive Resonanz erzielt. Der Straßenkarneval verlief insgesamt friedlicher ab. Es konnten weitaus weniger Verletzungen und Sachbeschädigungen verzeichnet werden. Die Züge machten auch Familien wieder Spaß.

An diesen Erfolg soll daher auch in diesem Jahr angeknüpft werden.

Generell gilt das Glasverbot an Weiberfastnacht, den 08.02.2024, am 10.02.2024 (Karnevalszug in Kürten) und am 12.02.2021 (Karnevalszug in Kürten-Dürscheid) jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr mittags bis 03.00 Uhr nachts. Hiervon betroffen sind die Zugwege mit ihren öffentlichen Flächen (mit inbegriffen sind die Flächen 50 m links und rechts der Zugwege). Ferner gehört der Platz am Raiffeisenmarkt, der Dorfplatz, sowie der Schulhof in Kürten-Bechen, der Kirchplatz und Jugendheimvorplatz in Kürten, der Vorplatz zwischen dem ehemaligen Einkaufsmarkt „nahkauf“ und der Gaststätte „Dürscheider Hof“ in Kürten-Dürscheid, sowie die Außengastronomien zu der festgesetzten Glasverbotszone.

Wie in den Vorjahren werden Sicherheitskräfte an den einzelnen Eingangsschleusen zu den Karnevalszügen Glaskontrollen durchführen. Der Verstoß gegen das Glasverbot kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Aus diesem Grunde sollten keine Glasbehältnisse an diesen Tagen mitgeführt werden.

Die Gemeinde Kürten hofft auch in diesem Jahr auf das Verständnis aller Jecken und um Unterstützung bei der Umsetzung des Glasverbotes.

Kürten Alaaf!